

Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



Beschlussvorlage Nr.: 01/01/Feb2026

Aktenzeichen: GR 03.02.2026 TOP 6

Betreff: **Aufstellungsbeschluss zum
Bebauungsplan Feuerwehr Striegistal,
Etdorf/Marbach (Ost) mit integriertem
Bauhof**

Einreicher: Bürgermeister

Datum: 27.01.2026

Unterschrift

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Ortschaftsrat			
Technischer Ausschuss	27.01.2026	Nein	Beschlussfassung
Verwaltungsausschuss	27.01.2026	Nein	Beschlussfassung
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 03.02.2026	Ja	

Beschluss- vorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Striegistal beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes der Feuerwehr Striegistal Etzdorf/Marbach (Ost) mit integriertem Bauhof.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet Teile der Flurstücke 571/1 und 572/14 der Gemarkung Marbach mit einer Gesamtfläche von circa 1,7 ha und ist in der Anlage zum Aufstellungsbeschluss zeichnerisch dargestellt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Im Auftrag der Gemeinde Striegistal ist mit Stand vom 27. August 2024 eine Brandschutzbedarfsplanung für die Gesamtgemeinde durch die EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH Dresden erarbeitet worden. In dieser Bedarfsplanung wurden Untersuchungen zum Abdeckungsgrad für den Grundschutz in den einzelnen Ortsteilen durchgeführt. Dabei spielen die erreichbaren Ausrückzeiten der Einsatzkräfte eine entscheidende Rolle. Im Rahmen einer Erreichbarkeitsanalyse wurde eine Standortoptimierung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Gemeinde Striegistal vorgenommen. Im Ergebnis dieser Analyse hat sich als Vorzugsstandort für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehren Etzdorf und Marbach der Standort gegenüber der Einmündung der Lorenzstraße (K8214) auf die Freiburger Straße (S34) herausgestellt. Im Neubau eines Feuerwehrgerätehauses soll der Bauhof für die Gemeinde Striegistal integriert werden.

Zur Herstellung des Baurechts ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im Vollverfahren mit Umweltprüfung durchzuführen.

Als geplante Nutzungsart soll eine Gemeinbedarfsfläche festgesetzt werden.

Da die betreffende Fläche im verbindlich vorliegenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Striegistal nicht als Baufläche dargestellt ist, ist im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Diese Änderung wird im Rahmen des laufenden Planverfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Striegistal durchgeführt.

Anlagen					
Finanzielle Auswirkungen	ja/nein ja				
Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen	
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		gesamt	davon Fördermittel
			20.000 Euro		